Zeitschrift: Schweizer Spiegel

Herausgeber: Guggenbühl und Huber

Band: 19 (1943-1944)

Heft: 6

Vorwort: Die Sonne scheint für alle Leut

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

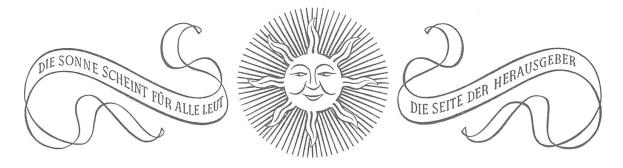
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



«JEDER Arbeitgeber hat bei der Aufnahme von Arbeitern schon als Mangel empfunden, daß der Bewerber keinen lückenlosen Ausweis vorlegen konnte über Werdegang und Berufstätigkeit. Auch in der öffentlichen Arbeitsvermittlung und Arbeitsfürsorge wird es von jeher empfunden, daß über den beruflichen Werdegang der Stellensuchenden ein zusammenhängender und zuverlässiger Ausweis fehlt. Das Arbeitsamt hat keine sichern Angaben, wie viele Arbeitskräfte im einzelnen Beruf vorhanden sind, wo sie sich befinden, wie sie sich nach Alter, Beschäftigung, Ausbildung gliedern...»

DAS stand in einer schweizerischen Zeitung. Nicht vor fünf Jahren. Damals wurde auch in Kreisen, für welche der Gedanke des totalitären Staates abstoßend war, diesem eine gewisse Bewunderung entgegengebracht. Es war falsch, aber verständlich, weil man damals nur dessen Erfolge kannte, nicht aber das Ergebnis, zu dem sie führten. Aber dieser Artikel ist heutigen Datums. Das ist erstaunlich; denn heute wissen wir doch, wohin die Totalität des Staates führt, und wir haben es erlebt, daß sie auch seine Gegner zwingt, sein Beispiel nachzuahmen.

OHNE Zweifel wäre die Einführung eines schweizerischen Arbeitsbuches, denn das müßte es sein: «eine einwandfreie Ordnung ist nur durch ein allgemeines und schweizerisches Arbeitsbuch für alle Arbeitnehmer zu erreichen. Dazu bedarf es einer bundesrechtlichen Ordnung.», ein bequemes Hilfsmittel für die Arbeitgeber. Sicher würde es auch statistischen Ämtern nützliche Dienste leisten. Man könnte ein solches Arbeitsbuch übrigens noch vervollkommnen. Warum soll es nur über den Werdegang und die Berufstätigkeit lücken-

los Auskunft geben? Wäre es doch naheliegend, jeden Staatsbürger bei seiner Geburt mit einem solchen Buch auszustatten, in dem, neben seinen besondern «Merkmalen», die Kinderkrankheiten verzeichnet wären, ein Führungsausweis über den des Kindergartens, sämtliche Schulzeugnisse, Absenzen inbegriffen und selbstverständlich eventuelle Strafnoten, ebenso den Beitritt zu Vereinen vom Jugendklub bis zum Jahrgängerbund. Vor allem müßte aber die Zugehörigkeit zu politischen Parteien vermerkt werden. Adressenänderungen wären einzutragen, auf einen Fingerabdruck dürfte die Polizei Wert legen, die Eintragungen über erlegte Steuern würden das Bild bereichern, und die Vermerkung der militärischen Qualifikationen könnte nichts schaden. Am Ende brauchte man sich gar nicht mehr selbst auf das Zivilstandsamt zu bemühen, die Arbeitsbücher könnten untereinander heiraten und Kinder bekommen. Wie bequem das doch für alle beteiligten Kreise wäre! Was ginge dabei verloren, nichts: bloß der Mensch.

ES würde sich kaum lohnen, diesem Vorschlag zur Einführung eines schweizerischen Arbeitsbuches Beachtung zu schenken, wenn nicht alle Anzeichen vorhanden wären, daß es Leute gibt, denen offenbar nichts dringlicher scheint, als in letzter Minute — fünf vor zwölf, wie die gleichen Leute so gern sagen — von der Unfreiheit, die der totalitäre Staat über die Welt gebracht hat, noch möglichst viel auch in der Schweiz unter Dach zu bringen. Wir haben es wahrhaftig nicht nötig, bei der Einengung des persönlichen Lebens, die ohnehin weit genug geht, uns nun, wie die alte Fastnacht hinten nachhinkend, noch freiwillig weitere Ketten anzuschmieden.